

Check-/Frageliste:

Was muss erfüllt sein, damit Sie eine Förderung beantragen können?



Sie möchten einen Weiterbildungsassistenten beschäftigen? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine **finanzielle Förderung¹ in Höhe von bis zu 5.800 € pro Monat** beantragen. Hier finden Sie eine Checkliste mit den wichtigsten Schritten².

Thema	Check-Frage(n)	Weitere Infos
1 Erfüllen Sie als Weiterbilder alle Voraussetzungen ?	Check: Haben Sie eine → entsprechende Weiterbildungsbefugnis ? (BLÄK ³) → Assistentengenehmigung ? (KVB) (beide nötig!)	Bei Bedarf: → BLÄK ³ : Weiterbildungsbefugnis beantragen → KVB: Assistentengenehmigung beantragen
2 Haben Sie einen ÄiW gefunden?	Suche: Interessierte ÄiW finden Sie bei der → KVB-Börse Weiterbildungsverbünde finden Sie auf der → Homepage der KoStF ⁴	Interessierte ÄiW: → KVB-Börse Koordinierungsstelle Fachärzte: → Weiterbildungsverbünde
3 Weiterbildungsziel und Weiterbildungsordnung geprüft?	Check: → Angestrebtes Weiterbildungsziel förderfähig ? → Weiterbildungsabschnitt (gemäß der für ÄiW gültigen WBO) im ambulanten Bereich ableistbar?	Bayerische Landesärztekammer → „ Meine Weiterbildung “ → Weiterbildungsordnung (WBO)
4 Dauer Weiterbildungsabschnitt	Check: Beträgt der zu fördernde Weiterbildungsabschnitt mindestens 3 Monate (bei ganztätigiger Beschäftigung?) Kürzere Abschnitte im Rahmen von Rotationen (z. B. in Verbünden) sind möglich.	
5 Ausschreibungszeiträume	Stellen Sie Ihren Antrag innerhalb der → 2 festen Ausschreibungszeiträume (!)	Zeitraum 1: → 25. Januar bis 24. März Zeitraum 2: → 01. Juli bis 31. August

¹ gesetzliche Grundlage der Förderung ist die „[Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V](#)“

² stark vereinfachte Darstellung, **kein Anspruch auf Vollständigkeit**

³ BLÄK = Bayerische Landesärztekammer

⁴ **KoStF**: Die Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung setzt sich für die Optimierung der Weiterbildungsqualität ein und unterstützt bei der Gründung von Weiterbildungsverbünden (=Zusammenschluss von Vertragsärzten und Kliniken, die die komplette Weiterbildung anbieten)

Check im Detail: Weiterbildungsziel und Ausschreibungszeiträume

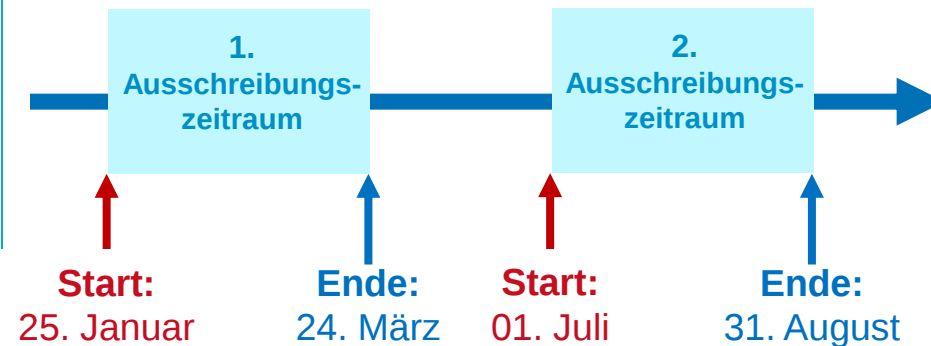
Förderfähige Facharztweiterbildungen bzw. Bedarfsplanungsarztgruppen

- Augenärzte
- Frauenärzte
- Hautärzte
- HNO-Ärzte (inkl. Fachärzte für Phoniatrie und Pädaudiologie)
- Kinder- und Jugendärzte
- Kinder- und Jugendpsychiater
- Fachärzte für Allgemeinchirurgie, Fachärzte für Kinderchirurgie
- Nervenärzte
- Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Urologen

2 Ausschreibungszeiträume

Nur in diesen Zeiträumen sind Bewerbungen möglich!

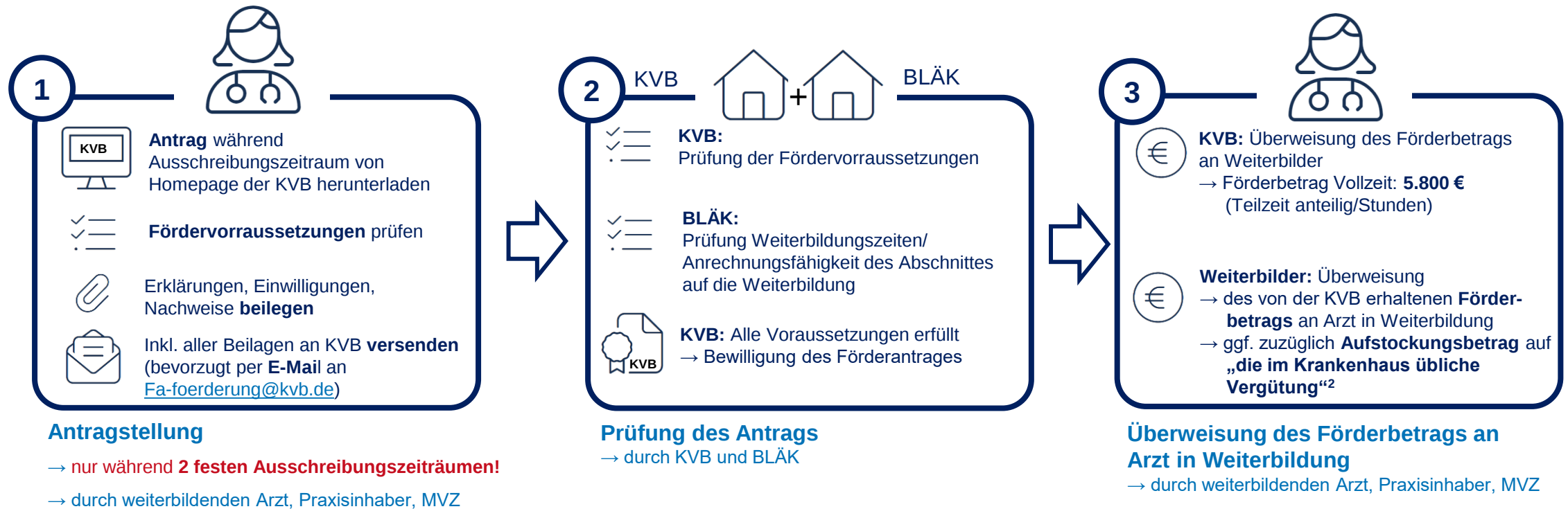
Antragsformular zu Beginn des Ausschreibungszeitraums
ab 9 Uhr verfügbar



- Antrag auf Förderung **max. 6 Monate im Voraus** möglich (ausschlaggebend: letzter Tag der Ausschreibung)
- Falls der Start oder das Ende der Ausschreibung auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt, startet bzw. endet die Ausschreibung **am darauffolgenden Arbeitstag**

* nach § 75a SGB V, stark vereinfachte Darstellung, **kein Anspruch auf Vollständigkeit** / Gesetzliche Grundlage der Förderung ist die Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V
Stand: 17.12.2024

3 Schritte: Vom Antrag bis zum Erhalt des Förderbetrags¹



 **Wesentliche Änderungen?**
→ Bitte informieren Sie uns!

¹ nach § 75a SGB V, stark vereinfachte Darstellung, **kein Anspruch auf Vollständigkeit** / Gesetzliche Grundlage der Förderung ist die „[Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V](#)“

² weitere Infos dazu: **Infoblatt „Aufstockungsbetrag“** Dokument „**Tarifvertrag Ärzte** (Kommunale Arbeitgeber)“ auf KVB-Homepage